

## **ttz – Sachkundiger**

### **1. Warum Sachkunde?**

Die Prüfung und Wartung von Toranlagen ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Jedoch ist vielen Betreibern von Toranlagen nicht bewusst, dass sie die Verantwortung für eine reibungslose und sichere Funktion solcher Anlagen tragen. Sicherheit bedeutet regelmäßige Prüfung und Wartung der Toranlagen.

Aus Sicht des Industrieverbandes Tore Türen Zargen e. V. (ttz) besteht ausdrücklich die Notwendigkeit, Tore regelmäßig und fachgerecht zu prüfen und zu warten, um jederzeit die Funktion der Toranlage zu garantieren. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein entsprechend hohes Qualitätsniveau der Serviceleistungen, das nur durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter gewährleistet werden kann.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung – eine fundierte ist der ttz Sachkundige. Der Industrieverband Tore Türen Zargen e. V. (ttz) hat daher ein Ausbildungsprogramm entwickelt um sicherzustellen, dass die fachlichen Grundlagen qualifizierter Servicearbeiten im Bereich Tore vorliegen.

### **2. Der ttz-Sachkundige**

ttz-Sachkundiger ist, wer an einer ttz-Sachkundigen Schulung im Rahmen einer Schulungsmaßnahme eines ttz - Mitgliedsunternehmens teilgenommen und die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert hat. Der ausgebildete ttz-Sachkundige kann den (arbeits)sicheren Zustand von Toranlagen sicher beurteilen.

### **3. Anforderungen zur ttz – Sachkundigenschulung (u.a.)**

- Berufsausbildung im Metall- / Elektrobereich in dem Fachgebiet Türen und Tore;
- Einschlägige und praxisgerechte Montageerfahrung und abgeschlossene Ausbildung im ttz-Mitgliedsunternehmen;
- Grundkenntnisse der torspezifischen technischen Regeln und Normen (z. B. Toreproduktnorm, Arbeitsstättenregel) werden vorausgesetzt.

### **4. Ausbildungsinhalte/ Abschlussprüfung der ttz - Sachkundigenschulung**

Die Schulungsinhalte basieren auf den vom ttz - Arbeitskreis Service Tore erarbeiteten Schulungsunterlagen inklusive umfangreicher Checklisten. Der ttz-Sachkundige erhält im Rahmen der Schulung detaillierte und praxisaktuelle Informationen über den Betrieb von Toranlagen und über Maßnahmen, die Toranlagen in einem (verkehrs)sicheren Zustand zu halten.

Die Prüf- und Wartungsgrundlagen beinhalten z. B.:

- Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Bauproduktenverordnung (BauProdVO), Geräteproduktsicherheitsgesetz (GPSG), europäisches Normenwerk und Grundlagen der Harmonisierung, CE-Kennzeichnung und Hintergründe, Hersteller-, Betreiber- und Sachkundigenverantwortung, Haftungsfragen, Baurecht, Arbeitsstättenrecht);
- Überblick über technische Rahmenbedingungen (Normen / Richtlinien, Toreproduktnorm, „Supporting Standards“);

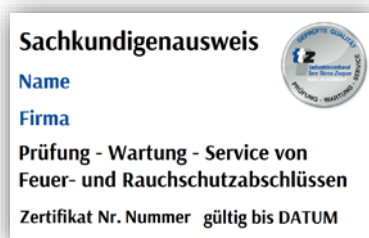
- Fachbegriffe und Bezeichnungen gemäß EN 12433.
- Schutzziele, Sicherheitseinrichtungen und Behebung von Gefahrstellen gemäß den Vorgaben der EN 12453 (auch in Bezug auf die Differenzierung von Anforderungen im öffentlicher / nicht öffentlicher Bereich);
- Fachgerechte Messung der Schließkräfte;
- Detaillierte Absicherungsmaßnahmen von Gefahrstellen gemäß EN 12604.
- Grundlegende Sicherheitsanforderungen zum Betrieb von kraftbetätigten Toranlagen;
- Nachrüstung von manuell betriebenen Toren mit einem Antrieb;
- Fachgerechte Dokumentation, praxisorientierte Checklisten für Prüfungs- und Wartungsereignissen.

Jede Schulung schließt mit einer Prüfung ab, die auf dem im ttz - Arbeitskreis Service Tore erarbeiteten Prüfungsfragenkatalog basiert.

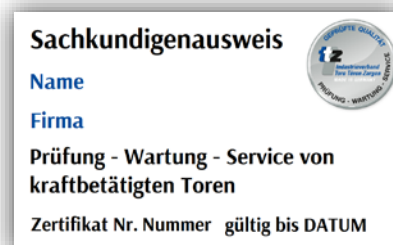
## 5. Ausweis des ttz-Sachkundigen

Bei Erfüllung der Schulungsziele wird dem ttz-Sachkundigen ein ttz - Zertifikat sowie ein Sachkunden-Ausweis mit fünf Jahren Gültigkeit ausgehändigt. Die Verwaltung der Zertifikate / Ausweise erfolgt zentral über die ttz - Geschäftsstelle. Nach 5 Jahren erfolgt eine Auffrischung der Kenntnisse. Der Ausweis hat sich auf Grund neuer Vorgaben verändert:

Sachkundigen-Ausweis, gültig ab Januar 2020 (Scheckkartenformat)



Vorderseite



Vorderseite



Rückseite



Rückseite

Bitte beachten Sie u.a. insbesondere die ttz Verbandsrichtlinie „Sichere Torsysteme - Pflichten des Betreibers, rechtliche Hintergründe“.

Industrieverband Tore Türen Zargen e. V. (ttz)  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0,  
Fax: +49 2331 2008- 40  
[www.ttz-online.de](http://www.ttz-online.de)  
[info@ttz-online.de](mailto:info@ttz-online.de)

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.